

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2017062/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>11.05.2017</b> TOP: <b>2.4</b>
Amt: <b>Amt 60</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017062/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>19.04.2017</b>

### Betreff

**Änderung Gestaltungssatzung Südliche Springstraße**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.05.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	11.05.2017	laut BV
2	13.06.2017: Hauptausschuss		
3	22.06.2017: Stadtrat		

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		02.05.2017

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gestaltungssatzung "Südliche Springstraße" entsprechend Anlage 1.

### Gesetzliche Grundlagen:

BauO LSA, KVG LSA, Hauptsatzung

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Im Hinblick auf die erheblichen Aufwendungen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist geboten, dass auch für die Zeit nach der Aufhebung der Sanierungssatzung die wichtigen städtebaulichen Ziele der Gebietsentwicklung weiter verfolgt und erreichte Sanierungsergebnisse nachhaltig gesichert werden. Ein rechtliches Instrument, welches dafür in Betracht kommt, ist die Gestaltungssatzung.

Das erste rechtskräftige Sanierungsteilaufhebungsgebiet ist identisch mit dem Gestaltungssatzungsgebiet "Südliche Springstraße". Diese Gestaltungssatzung soll nach Aufhebung des Sanierungsgebietes die Ergebnisse in diesem Teilgebiet sichern. Dazu ist es notwendig, ein Genehmigungserfordernis in diese Satzung aufzunehmen. Dies erfolgt durch die entsprechende Satzungsänderung.



**Anlage 1 - Änderungssatzung.pdf**